

Stadtparlament

- Motion
 Postulat
 Interpellation
 einfache Anfrage

Eingereicht von: Erwin Sutter, FLiG

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

E 12. Jan. 2021

2021-23
01-26-830

Gebühren - soweit das Auge reicht

Die Stadt bietet der Bewohnerin / dem Bewohner viele Dienstleistungen, welche im Alltag gebraucht werden. Bei den verschiedenen Ämtern können diese digital oder vor Ort bezogen werden. Ohne Bezahlung geht jedoch fast nichts. Auf dem **Beiblatt** sind einige Gebühren für solche Dienstleistungen aufgelistet. Die Beträge sind relativ klein, in der Summe machen sie jedoch einiges aus. In der Tarifgestaltung ist kein System ersichtlich. Irgendwann hat man sie vermutlich einfach einmal festgelegt und seither nicht mehr hinterfragt.

Hauseigentümer werden durch die **Grundsteuer** belastet. Die Grundsteuer diente ursprünglich dazu, die Aufwendungen zu decken, welche durch Liegenschaften zwangsläufig entstehen. Mit dem berechtigterweise eingeführten Verursacherprinzip werden z.B. Kehricht und Grünabfuhr separat bezahlt. An der Grundsteuer hat sich jedoch nichts geändert. Seit vielen Jahren wird stets der gleiche Betrag eingezogen.

Etliche Gebühren erscheinen zufällig gewählt und sollten vereinheitlicht werden. Das schafft Transparenz und vereinfacht die Abrechnung. Mit der Digitalisierung können einige Dienstleistungen sicher mit minimalem Aufwand geleistet werden. Einfache Dienstleistungen dürften durchaus auch kostenlos werden.

Bei der Grundsteuer wäre es interessant zu wissen, wohin diese Einnahmen fließen und was damit von der Stadt bezahlt wird. Falls diese Beträge einfach in den allgemeinen Stadthaushalt kommen, wäre der jetzige Ansatz zu prüfen und allenfalls zu reduzieren.

Die folgende Auswahl zeigt, dass einige Tarife schon sehr lange gültig sind, diejenigen der Stadtwerke sind aktualisiert.

- *Marktreglement Gebührentarif vom 2. März 2005*
- *Gebührentarif zum Baureglement vom 24. April 2013*
- *Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen Gebührentarif vom 12. August 2015*
- *Reglement über die Abfallentsorgung Gebührentarif Vom 21. Oktober 2019*

Ich bin nicht der Ansicht, dass alle Leistungen der Stadt einfach kostenlos sein sollten. Ich meine jedoch, dass die Gebühren angemessen, einigermaßen nachvollziehbar und in regelmässigen Abständen überprüft und aktualisiert sein sollten.

Mit den Fragen dieser Interpellation soll der Stadtrat beauftragt werden, Klarheit in die Gebührenstruktur der Stadt zu bringen, die Gebühren zu überdenken, sie nachvollziehbar und allenfalls dem Aufwand angemessen anzupassen.

Die Fragen:

1. In welcher Zeitspanne gedenkt der Stadtrat, die «kleinen» Gebühren zu überprüfen und zu vereinheitlichen?
2. Wie gedenkt der Stadtrat, die Verwendung der jährlichen Grundsteuer aufzuzeigen und die Höhe allenfalls den neuen Verhältnissen anzupassen.
3. In welchem Rhythmus wird der Stadtrat die Gebührentarife überprüfen und wie stellt er diese Überprüfung sicher?

Ort/Datum:

Gossau, 12. 1. 2021

Unterschrift:

E. Sutter

Albrecht Frank	signiert	Krucker Adrian	signiert
Bernhardsgrütter Markus	signiert	Künzle Alois	signiert
Bischofberger Werner	signiert	Künzle Thomas	signiert
Contratto Sandro	signiert	Loher Itta	signiert
Ebnetter Matthias	signiert	Mathis David	signiert
Frei-Urscheler Birgit	signiert	Mauchle Patrik	signiert
Fürer Pascal	signiert	Mock Reto	signiert
Gähwiler-Brändle Monika	signiert	Moser Kathrin	signiert
Galli Aepli Silvia	signiert	Oberholzer Andreas	signiert
Hälg Gallus	signiert	Pfister Martin	signiert
Hardegger Elmar	signiert	Rosenberger Markus	
Harder Stefan	signiert	Schäfler Ruth	signiert
Hug-Wenk Norbert	signiert	Scherrer Florin	
Jung Thomas	signiert	Sutter Erwin	signiert
Kobler Florian	signiert	Zingg Andreas	signiert

Beiblatt

Name	Preis
Eheschein / Auszug aus dem Eheregister	31.00
Familienausweis	41.00
Heimatschein	31.00
Internationaler Geburtsschein / Auszug aus dem Geburtsregister (CIEC)	31.00
Partnerschaftsausweis bestellen	41.00
Personenstandsausweis	31.00
Todesschein / Auszug aus dem Todesregister	31.00
Wohnsitzbestätigung	15.00
Handlungsfähigkeitszeugnis bestellen	30.00
Heimatausweis neu	15.00
Heimatausweis verlängern	10.00
Parlamentsunterlagen bestellen	Stadtschreiber 60.00

Identitätskarte für Erwachsene (inkl. Porto): Fr. 70.00

Identitätskarte für Kinder/Jugendliche (inkl. Porto): Fr. 35.00

Die Kosten für den Strafregisterauszug betragen Fr. 20.00.

Betreibungsregisterauszüge können Sie selbstverständlich auch während unseren Öffnungszeiten ohne Voranmeldung am Schalter des Betreibungsamtes abholen (gegen Barzahlung von Fr. 17.00).

Beglaubigung einer Unterschrift: Fr. 20.00 pro Unterschrift und Seite

Beglaubigte Fotokopie einer Abschrift / Auszug / Dokument: Fr. 15.00 für einseitiges Dokument / Fr. 20.00 für mehrseitiges Dokument